

Jochen Oppermann

geboren 1980 in Kaiserslautern, ist Deutsch- und Geschichtslehrer an einer rheinland-pfälzischen Realschule. Bereits mit seinem ersten Buch *Im Rausch der Jahrhunderte* sorgte er im In- und Ausland für Aufsehen. Texte von ihm wurden in verschiedene Sprachen übersetzt. Bei marixwissen erschien von ihm unter anderem *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71*.

»Als hätte die Hölle
die Pforten geöffnet.«

Tom Buk-Swienty

Als erster der drei deutschen Einigungskriege ging der sogenannte »Deutsch-Dänische Krieg« von 1864 in die Geschichte ein. In dem vorliegenden Überblickswerk beleuchtet Jochen Oppermann den Konflikt auf unterschiedlichen Ebenen. Der Autor stellt nicht nur die Entwicklung dar, die zu dem blutigen Konflikt führte, sondern er beschäftigt sich auch mit den technischen Neuerungen dieses Krieges. Abschließend betrachtet kann der Konflikt um Schleswig und Holstein nicht als eine Reihe kleinerer Scharmützel im Vorfeld der Kriege des deutschen Bunds gegen Preußen 1866 und gegen Frankreich 1870/71 abgetan werden, sondern muss als düsteres foreshadowing der folgenden Kriege begriffen werden.

www.verlagshaus-roemerweg.de
ISBN 978-3-7374-1271-1



marixwissen

Jochen Oppermann DER DEUTSCH-DÄNISCHE KRIEG

Jochen Oppermann

DER DEUTSCH- DÄNISCHE KRIEG

1864

marixwissen

Ebenfalls in dieser Reihe erschienen:

Jochen Oppermann
Der Deutsch-Französische Krieg
1870/71

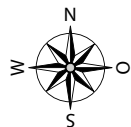
Reinhard Pohanka
Die Völkerwanderung
Von der Spätantike bis ins
Frühmittelalter

Ulrich Thiele
Die politischen Ideen
Von der Antike bis zur Gegenwart

In dieser Reihe sind bisher über 120 Bände zu den verschiedensten Themen erschienen. Weitere Informationen finden Sie unter www.verlagshausroemerweg.de. Die Reihe wird fortgesetzt. Alle Bände sind gebunden mit Schutzumschlag, gedruckt auf holzfreiem, FSC-zertifiziertem Papier. Die Umfänge liegen zwischen 160 und 256 Seiten.

Covermotiv: Wilhelm Camphausen, Kampf in der Schanze Nummer 2 der dänischen Befestigungsanlagen bei Düppel am 18. April 1864
© wikimedia CC0

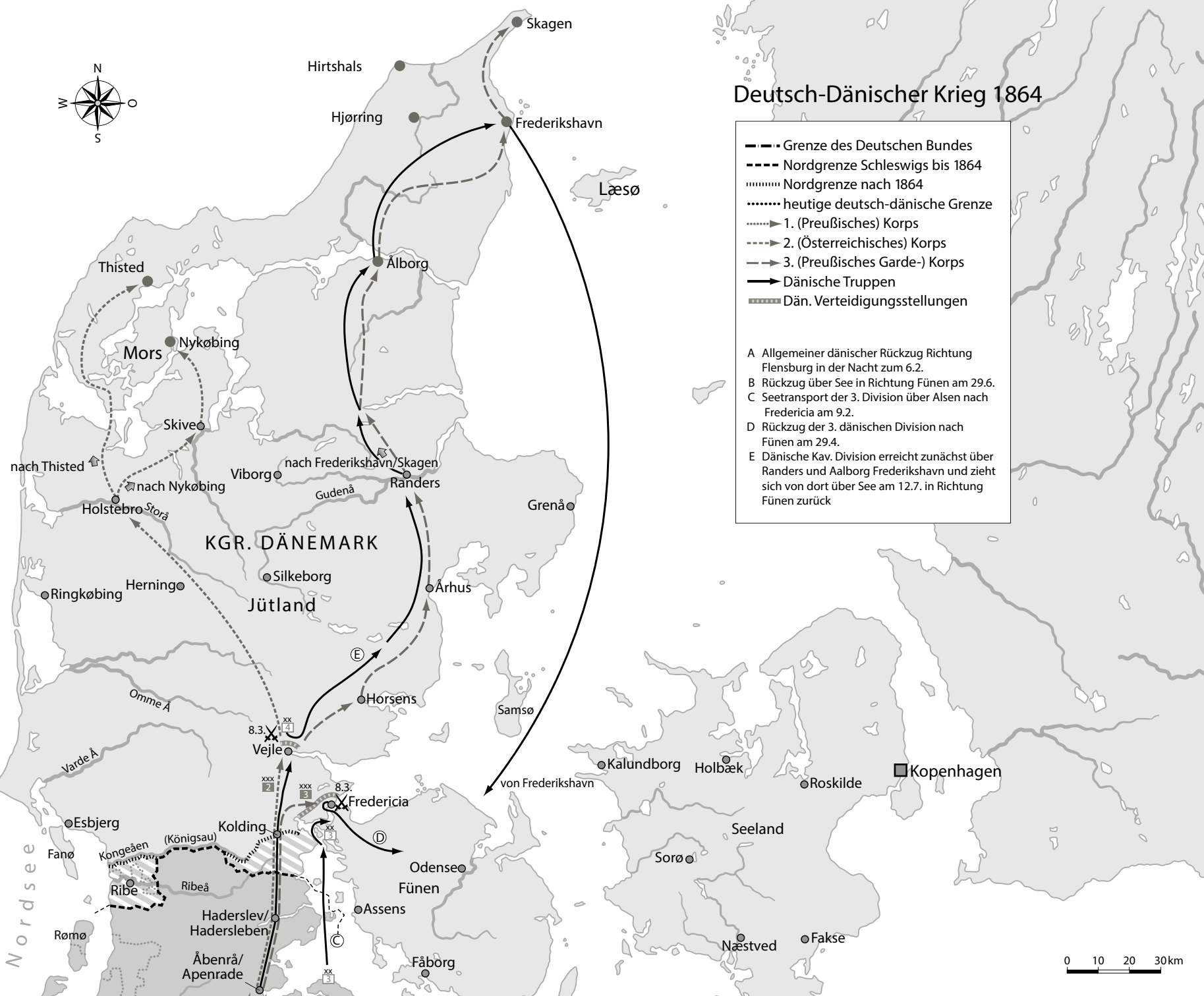
Mehr über Ideen, Autor:innen und Programm des Verlags finden Sie auf www.verlagshausroemerweg.de und in Ihrer Buchhandlung.



Deutsch-Dänischer Krieg 1864

- Grenze des Deutschen Bundes
- Nordgrenze Schleswigs bis 1864
- Nordgrenze nach 1864
- heutige deutsch-dänische Grenze
-> 1. (Preußisches) Korps
- > 2. (Österreichisches) Korps
- > 3. (Preußisches Garde-) Korps
- Dänische Truppen
- ▨ Dän. Verteidigungsstellungen

- A Allgemeiner dänischer Rückzug Richtung Flensburg in der Nacht zum 6.2.
- B Rückzug über See in Richtung Fünen am 29.6.
- C Seetransport der 3. Division über Alsen nach Fredericia am 9.2.
- D Rückzug der 3. dänischen Division nach Fünen am 29.4.
- E Dänische Kav. Division erreicht zunächst über Randers und Aalborg Frederikshavn und zieht sich von dort über See am 12.7. in Richtung Fünen zurück





—•—• Grenze des Deutschen Bundes
- - - Nordgrenze Schleswigs bis 1864
..... Nordgrenze nach 1864
..... heutige deutsch-dänische Grenze
..... 1. (Preußisches) Korps
- - - 2. (Österreichisches) Korps
- - - 3. (Preußisches Garde-) Korps
— Dänische Truppen
..... Dän. Verteidigungsstellungen

A Allgemeiner dänischer Rückzug Richtung Flensburg in der Nacht zum 6.2.
B Rückzug über See in Richtung Fünen am 29.6.
C Seetransport der 3. Division über Alsen nach Fredericia am 9.2.
D Rückzug der 3. dänischen Division nach Fünen am 29.4.
E Dänische Kav. Division erreicht zunächst über Randers und Aalborg Frederikshavn und zieht sich von dort über See am 12.7. in Richtung Fünen zurück

Jochen Oppermann

DER DEUTSCH-DÄNISCHE KRIEG

1864

marixwissen

»Ich werde niemals das Gefühl vergessen, das mir kam, als ich den erleuchteten Lazarett-Saal betrat und sie auf den niedrigen Betten liegen sah, diese kräftigen Kerle, die vor einem Tag gesund und froh waren, bereit, gegen den Feind zu ziehen! ... Wir waren dort nur eine Stunde lang. Dort sah ich und dort fühlte ich erstmals, was ein Krieg ist; es ist nicht nur Begeisterung nach einer gewonnenen Schlacht, nicht nur Verzweiflung oder Trauer nach einer Niederlage; es ist eine der mächtigen Zuchttruten des Herren, eine Geißel über ein Volk, eine der schrecklichen Folgen der Sünde.«

Frederik Vilhelm Munck,
dänischer Pastor, Brief vom 04.02.1864

INHALT

Vorwort	9
I. »dat se bliven ewich tosamende ungedelt« – Das Versprechen von Ripen 1460	12
II. Der Vormärz und die Schleswig-Holsteinische Frage	24
III. Die Schleswig-Holsteinische Erhebung 1848–1851	35
IV. Das Londoner Protokoll	48
V. Novemberverfassung und Kriegsvorbereitungen Exkurs: Pläne und Aufmarsch	58 69
VI. Bundesexekution und dramatis personae Exkurs: Waffen und Truppen	75 85
VII. Einmarsch in Schleswig Exkurs: <i>Rolf Krake</i> und die Marine	96 108
VIII. Die Räumung des Danewerks	118
IX. Spannungen auf dem Weg nach Düppel	127
X. »... als hätte die Hölle die Pforten geöffnet ...« – Düppel Exkurs: Sanitätswesen, Kriegsgefangene und Hinterbliebene	140 160
XI. Verhandlungen und Waffenstillstand	174
XII. Der Krieg zur See Exkurs: Propaganda, Heldentum und Erinnerung	188 197
XIII. Der Frieden von Wien	204
Literatur	216

VORWORT

»Den Einzelheiten der Kontroverse über Schleswig und Holstein zu folgen, stellt seit jeher eine Herausforderung dar – nicht zuletzt, weil so gut wie jeder darin Verstrickte entweder Friedrich oder Christian heißt –, und so wollen wir uns auf die wichtigsten Punkte beschränken.«

Christopher Clark, Preußen, S. 598

Von den insgesamt drei sogenannten deutschen Einigungskriegen erfährt der erste, der Deutsch-Dänische Krieg von 1864, in der geschichtlichen Wahrnehmung in Deutschland eher geringe Aufmerksamkeit. Zumeist misst man dieser militärischen Auseinandersetzung im Rückblick nicht mehr als die Aufgabe zu, eine Art Türöffner oder Wegbereiter für die Gründung des Deutschen Kaiserreiches gewesen zu sein. Mit der Annahme, dass in der Geschichte Kräfte wirkten, die diese auf einen wie auch immer gearteten Zielpunkt vorantrieben, war man im 19. Jahrhundert auf der geschichtsphilosophischen Höhe der Zeit. Diese Annahme liefert die auf den ersten Blick plausible Begründung, dass der Krieg von 1864 von deutscher bzw. preußischer Seite geführt wurde, um die sieben Jahre später erfolgte Reichsgründung im Spiegelsaal von Versailles zu ermöglichen. Doch weder ein Kaiserreich noch ein Nationalstaat unter der Ägide der preußischen Hohenzollern oder gar der österreichischen Habsburger kam im Jahr 1864 in den kühnsten Fantasien der Beteiligten vor. Um was aber ging es ihnen in jenen stürmischen Monaten? Wofür kämpften sie? Einen Hinweis gibt uns die zeitgenössische Bezeichnung: Zweiter Schleswig-Holsteinischer Krieg.

War also der Krieg um die Herzogtümer Schleswig und Holstein, zu denen sich als dritter Zankapfel noch das Herzogtum Lauenburg gesellte, nicht mehr als ein Konflikt mit regionalen Interessen? Allein die Tatsache, dass drei damalige europäische

Großmächte unmittelbar und drei weitere mittelbar involviert waren, machte den Krieg zu einem überregionalen Ereignis. Dänemark war – zumindest dem eigenen Verständnis nach – noch eine Großmacht. Österreich und Preußen waren nach dem napoleonischen Intermezzo wieder oder überhaupt auf dem Weg dahin. Das Frankreich Napoleons III. (1808–1873) war, wenngleich nicht in dem Maße wie unter Napoleon I. (1769–1821), eine europäische Macht, an der politisch und militärisch kein Weg mehr vorbei führte. England, das unzweifelhaft die größte Seemacht der damaligen Welt war, hegte eine die Grenzen einer Neutralität oftmals überschreitende Sympathie für Dänemark. Das Zarenreich Russland beobachtete interessiert das Geschehen und achtete darauf, dass die politischen Verhältnisse im Ostseeraum und Skandinavien zu seinen Gunsten weiter bestanden oder sich veränderten. Dazu gehörte auch das nominell zu keiner Großmacht zählende Schweden, das jedoch jederzeit zugunsten des skandinavischen Brudervolkes in den Konflikt eingreifen konnte. Der Krieg hatte also durchaus europäische Dimensionen und hätte jederzeit zu einem größeren ausarten können.

Kriegstechnisch war der Deutsch-Dänische Krieg – wie wir ihn der Tradition folgend nun nennen – ebenfalls von wichtiger Bedeutung, als ein kleinerer lokaler Konflikt annehmen lässt. Moderne Waffen treffen auf veraltete Systeme. Bajonettangriffe brechen im Schnellfeuer zusammen. Ein eisernes Dampfschiff macht Jagd auf kleinere, mit Segel und Dampf betriebene Rada-visos. Erste Seeminen versuchen eine maritime Landung zu verhindern. In Laufgräben und Unterständen suchen Infanteristen Schutz vor dem, was man im Ersten Weltkrieg als Trommelfeuer in weitaus höherem Umfang kennen und fürchten lernen sollte. Das erste Mal in der Geschichte stehen Sanitäter und ein Lazarett unter dem von allen Kriegsbeteiligten anerkannten Schutz des »Roten Kreuzes«. Es ist auch ein Krieg, bei dem in einem Ausmaß wie niemals zuvor von den beteiligten Parteien Rücksicht auf die internationale Konstellation der Mächte genommen werden musste. Damit wurde das Primat der Politik zu einem immensen Faktor in der Kriegführung und sollte es weitestgehend bleiben.

Auf einem überschaubaren Gebiet in einem überschaubaren Zeitraum konzentrierten sich wie in einem Brennglas viele unterschiedliche Entwicklungen, Tendenzen, Probleme und Herausforderungen. Sie spiegeln sich oftmals in den Gedanken und dem Handeln der Personen wider, die in den entscheidenden Monaten des Jahres 1864 auf die ein oder andere Art an dem Konflikt beteiligt waren. Wo es möglich und ratsam wurde, kommen sie zur Sprache.

Wie steht es nun um die Annahme, dass der Deutsch-Dänische Krieg der erste der drei Einigungskriege war? Es ist nicht zu leugnen, dass von den militärischen Ereignissen des Jahres 1864 eine Entwicklung ausging, die 1871 in die Gründung des Deutschen Kaiserreiches mündete. Aber wir tun auch gut daran, ihn als ein separates Phänomen zu betrachten, nämlich als Zweiter Schleswig-Holsteinischer Krieg. Denn gerade die betroffene Bevölkerung hatte trotz des zeitüblichen nationalen Überschwangs ganz andere Vorstellungen davon, warum der Krieg geführt wurde und was danach kommen sollte. Die Schleswiger und Holsteiner wären 1864 eines viel lieber geblieben: Schleswiger und Holsteiner – keine Dänen oder Deutsche; Preußen oder gar Österreicher schon mal gar nicht.

»Schleswig, Holstein, schöne Lande,
Wo mein Fuß die Welt betrat,
O, daß stets an eurem Strande
Keime wahren Glückes Saat!«

Matthäus Friedrich Chemnitz,
gedichtet zum Schleswiger Sängerefest 1844

I. »DAT SE BLIVEN EWICH TOSAMENDE UNGEDELT« – DAS VERSPRECHEN VON RIPEN 1460

»Erst von 1460 an begegnen wir jener Reihenfolge von Ereignissen und Abmachungen, die wir als die Wurzeln des hoffentlich endgültig abgeschlossenen Streites anzusehen haben.«

Theodor Fontane

Der Ursprung des Verlaufs der deutschen Nord- bzw. dänischen Südgrenze liegt wie bei den meisten heutigen Grenzen Mitteleuropas weit in der Vergangenheit. Entsprechend weit reichen auch die daraus entstandenen Konflikte zurück. Um also den Krieg des Jahres 1864 verstehen zu können, ist ein Rückblick auf viele Jahrhunderte nötig.

Schon Karl der Große (~747–814) hatte sich mit dem dänischen Wikingerkönig Hemming (gest. ~812) auf den Fluss Eider als Grenze zwischen den jeweiligen Herrschaftsterritorien geeinigt (Helten, S. 66). Doch unter König Heinrich I. (~876–936) wurde zum Schutz gegen die permanenten Einfälle der Dänen die Grenze nach Norden verschoben. Zwischen Eider und Schlei entstand so die Mark Schleswig. Hier entwickelte sich mit der Stadt Haithabu ein wichtiger Handelsstützpunkt an der Schlei, der immer wieder umkämpft war. König Heinrich I. hatte 934 die Stadt für das ostfränkische Reich erobert, musste sie aber bereits elf Jahre später wieder den Dänen überlassen. Kurz darauf wurde die Stadt Bischofssitz, und der dänische König Harald Blauzahn (~910–~987) trat zum Christentum über. Zeitgleich erkannte er die Oberhoheit Kaiser Ottos I. (912–973) an, nur um nach dessen Tod Haithabu und große Teile Schlesiws unter seine Herrschaft zu bringen. Kaiser Konrad II. (~990–1039) überließ die Mark Schleswig den

Dänen schließlich als Lehen. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts etablierte sich nicht nur das dänische Königreich als christliche Macht im Norden, sondern der Fluss Eider wurde auch zur anerkannten Südgrenze der Mark Schleswig (Bohn, 2006, S. 12). Bis in das Jahr 1864 hinein sollte die Eider damit die nördliche Grenze Deutschlands bilden.

Wahrscheinlich gab sich der dänische Jarl Knud Lavard (~1096–1131) als erster den Titel eines »Herzogs« und erhob damit die Mark Schleswig zum Herzogtum (Ebd., S. 14). Die enge Verbindung zu Holstein begann mit Herzog Abel (1218–1252), der ab 1250 auch König von Dänemark war. Im Jahr 1237 hatte er Mechtild von Holstein (~1220–1288) geheiratet, die Tochter des Grafen von Holstein. Aufgrund dieser Heirat war Abel für einige Jahre der Vormund für seinen minderjährigen Schwager und Regent für die Grafschaft Holstein. Diese wurde ab 1110 von der Dynastie der Schauenburger regiert. Adolf von Schauenburg (~1100–1130) erhielt die Grafschaft als Lehen, und seine Nachfahren hatten sich stets der dänischen Eroberungsbestrebungen südlich der Eider zu erwehren. Schließlich gelangte zu Beginn des 13. Jahrhunderts Holstein unter direkte Kontrolle des dänischen Königs. Dieser wollte jedoch weiter expandieren. Im Jahr 1227 kam es zur Schlacht bei Bornhöved zwischen dem König von Dänemark und Herzog von Schleswig, Waldemar II. (1170–1241), und dem Grafen Adolf IV. von Schauenburg und Holstein (~1205–1261). Der siegreiche Ausgang für die Schauenburger verhinderte, dass Dänemark sich weiter territorial nach Süden ausbreiten konnte und Holstein unter dauerhafte Kontrolle Dänemarks fiel. König Waldemar II. erkannte dies an, während sein Sohn Abel sich, wie erwähnt, familiär mit der Grafschaft Holstein verband. Die Lehnshoheit Schlesiws lag beim dänischen König, während diejenige Holsteins beim König des Heiligen Römischen Reiches lag.

König Abel starb bereits 1252 im Kampf gegen die Friesen im Westen des Herzogtums. Nach nur zwei Jahren unter einem Herrscher mit Dänemark verbunden, wurden Schleswig und Holstein wieder getrennt. Sein Bruder Christoph I. (~1219–1259) folgte Abel auf den dänischen Thron, während sein Sohn Waldemar III. (1238–1257) zwei Jahre nach dem Tod des Vaters das Herzogtum

Schleswig erhielt. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts änderte sich dies abermals. Im Jahr 1326 wurde Herzog Waldemar V. (1314–1364) als Waldemar III. König von Dänemark. Weil er zu diesem Zeitpunkt erst zwölf Jahre alt war, übernahm Herzog Gerhard von Holstein (~1293–1340) die Vormundschaft. Waldemars Königskrönung wurde deswegen wichtig, weil er das Herzogtum Schleswig an Gerhard von Holstein als dänisches Lehen abtrat. Der Schauenburger und Onkel des dänischen Königs vereinte so das erste Mal die Grafschaft Holstein und das Herzogtum Schleswig. In der »Constitutio Waldemariana« ließ er festhalten: »Wohnach Schleswig und Dänemark nicht unter einer Krone stehen sollen.« (Zit. n.: Fontane, S. 15). Das heißt, in Zukunft dürfe kein Herrscher gleichzeitig über Schleswig und Dänemark herrschen.

Nach dem Tod Gerhards von Holstein brachen Kämpfe um das Herzogtum Schleswig aus, die erst 1386 vollständig befriedet werden konnten. In diesem Jahr erhielt Graf Gerhard VI. (~1367–1404) von Holstein-Rendsburg die Grafschaft Schleswig als erbliches Lehen. Die dänische Königin Margarethe I. (1353–1412) wollte damit für Ruhe an ihrer Südgrenze sorgen, da sie einen Feldzug gegen Schweden plante. Bis 1460 gab es nun ein selbstständiges Schleswig und Holstein unter der Regentschaft der Schauenburger Linie »Holstein-Rendsburg«. Als »Herzog Schlesiws« bezeichnete sich das Oberhaupt der Dynastie ab 1375; zuvor war er »Herzog Jütlands«.

Nicht nur um die beiden dem heutigen Bundesland Schleswig-Holstein namengebenden Territorien ging es bei der Frage nach der deutschen Nordgrenze, auch ein drittes Herzogtum spielte dabei eine historische Rolle: Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg. Dieses entstand im Jahr 1296 als Teil des Heiligen Römischen Reiches, als Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg (~1250–1298) das Herzogtum Sachsen in die beiden Herzogtümer Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg aufteilte. Zuvor war in der bereits erwähnten Schlacht von Bornhöved die dänische Vormachtstellung in Norddeutschland gebrochen worden. Da das ursprüngliche Herrschergeschlecht ausgestorben war, fiel die Grafschaft Ratzeburg wieder an den Lehnsherrn zurück, den Herzog von Sachsen. Die Dynastie der Askanier regierte als Herzöge

von Sachsen-Lauenburg bis 1689 das Herzogtum. Dann ging es in das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg über, oftmals auch Kurfürstentum Hannover genannt (Ohnezeit, S. 55). Erst beim Wiener Kongress 1814 sollte es wieder für unser Thema eine Rolle spielen.

Im Jahr 1460 trafen sich in Ripen (dän.: *Ribe*) die Ritterschaft Schlesiws und Holsteins, um zu beraten, wie es mit ihren Territorien weitergehen sollte. Im Jahr zuvor war mit dem Tod Adolfs VIII. (1401–1459), Graf von Schauenburg und Holstein, ab 1440 Herzog von Schleswig, die Dynastie der Schauenburger Linie »Holstein-Rendsburg« erloschen. Für das Herzogtum Schleswig war die Lage recht eindeutig, da es an den Lehnsherren zurückfiel. Dies war der dänische König. Doch Holstein war deutsches Lehen, für das sich übrigens Kaiser Friedrich III. (1415–1493) nicht sonderlich interessierte. Aber auch hier gab es mit Graf Otto II. (1400–1464) aus der Schauenburger Linie »Holstein-Pinneberg« einen erbberechtigten Anwärter auf das Herzogtum. Nach dem im Heiligen Römischen Reich geltenden salischen Erbrecht wäre er auch der legitime Nachfolger. Jedoch entschieden sich die Stände Holsteins dafür, den aus der mütterlichen Linie stammenden dänischen König Christian I. (1426–1481) aus dem Hause Oldenburg zum Grafen von Holstein zu ernennen, nachdem er bereits Herzog von Schleswig geworden war. Damit war bereits die »Constitutio Waldemariana« hinfällig geworden. Und nun wurde Graf Otto II. mit Geld, das er womöglich niemals erhielt, und der Stadt Hamburg abgespeist. In den übrigen deutschen Herrschaftsgebieten war man alles andere als begeistert über die Entscheidung der holsteinischen Stände. So findet man beispielsweise in der Lübecker Chronik zum Jahr 1460 einen Eintrag über »[...] die Gierigkeit der Holsten und die Verschlagenheit der Dänen; denn der König und sein Rath kauften sie mit Geld und mit Gabe und mit mancherlei Versprechungen. So um Eigennutzes willen wurden sie verblendet und gaben preis das gemeine Gut des Landes um kleinen Vortheils willen.« (Zit. n.: Fontane, S. 17)

Doch warum griff man bei der Vergabe des Herzogtums Holstein auf den ferneren Verwandten aus dem Norden zurück? Waren es nur Geld und Versprechungen, wie die Chronik suggeriert?

Vor allem ein Vorgang sollte ausschlaggebend und vor allem folgenreich sein. Vor seiner Wahl gab der designierte Graf und Herzog als König von Dänemark, Christian I., für Schleswig und Holstein das Versprechen, »dat se bliven ewich tosamende ungedelt« (Zit. n.: Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, S. 30). Wie genau dieser Halbsatz gemeint war, darüber stritten sich wahrscheinlich im 19. Jahrhundert mehr die Gelehrten und Politiker als die Ritterschaft und der Klerus im 15. Jahrhundert. Für sie war es nur wichtig, dass es versprochen wurde. Aber warum?

Der lokale Adel und Klerus hatten Besitzungen sowohl in Schleswig als auch in Holstein. Ein schwächerer Landesherr aus dem Süden konnte die Gefahr einer Intervention aus dem Norden mit sich bringen. König Christian I. garantierte immerhin zu seinen Lebzeiten die Besitzungen der Landesstände in Schleswig und in Holstein. Und dies war für die Betroffenen wichtiger als die Oberhoheit eines deutschen und dafür schwachen Landesherrn. Der Nationalismus, der uns später noch stark beschäftigen wird, spielte im Jahr 1460 noch keine Rolle. Das Versprechen von Ripen wurde wenig später in der Kieler Kapitulationsurkunde zur »Tapferen Verbesserung« erhoben und damit verbindlicher. Nochmals bekräftigte man darin die Selbstständigkeit der beiden Territorien und deren Zusammengehörigkeit (Bohn, 2006, S. 40).

Etwas provokant könnte man feststellen, dass Wahlversprechen selten eingehalten wurden und noch seltener eine historische Wirkung entfaltet haben. Und auch nach der nun erfolgten Wahl des Oldenburgers Christian I. sah es danach aus, dass bereits im Jahr 1481 mit dem Tod des Königs, Herzogs von Schleswig und ab 1474 nun auch zum Herzog von Holstein Erhobenen das im Nachhinein als »Vertrag von Ripen« bezeichnete Versprechen hinfällig werden sollte. Bereits zu Lebzeiten Christians war es insbesondere in Holstein zu Aufständen gekommen, die mit mal mehr, mal weniger Gewalt unterdrückt werden mussten. So gesehen waren die Zeichen nicht günstig, dass der »Vertrag von Ripen« mit seinem Versprechen an die Schleswigsche und Holsteinische Ritterschaft Bestand haben würde. Tatsächlich zeigte sich nach dem Tod Christians I., dass der Vertrag das Pergament

nicht wert war, auf dem die 16 Paragraphen am 5. März 1460 notiert worden waren. Von der ewig geltenden Unteilbarkeit war in den folgenden Jahrhunderten kaum noch etwas zu spüren. Jedenfalls war das Versprechen bereits 1490 mit der Aufteilung beider Herzogtümer obsolet geworden. Erst 1524 wurde dies durch König Friedrich I. (1471–1533) rückgängig gemacht unter Hinweis auf die Formulierung von Ripen (Auge, S. 223). Nur 20 Jahre später teilte König Christian III. (1503–1559) mit seinen Brüdern die Herzogtümer Schleswig und Holstein erneut. Mit Johann (1521–1580) wurde gar die kurzlebige Nebenlinie »Schleswig-Holstein-Hadersleben« etabliert, die mit seinem Tod auch wieder erlosch. Damit kam es zu einer abermaligen Aufteilung zwischen König Friedrich II. (1534–1588) und Adolf I. (1526–1586), dem Begründer der Linie »Schleswig-Holstein-Gottorf«, benannt nach seinem Sitz Schloss Gottorf.

Genauso nachhaltig wie die Gottorfer Linie sollte die von Johann (1545–1622) begründete Nebenlinie des Hauses Oldenburg werden, die Dynastie »Schleswig-Holstein-Sonderburg«. Nach seinem Tod kam es zu weiteren Aufteilungen unter seinen fünf Söhnen, was damit nicht nur ein wiederholtes Missachten des Vertrages von Ripen bedeutete, sondern zu weiteren Verwirrung stiftenden Nebenlinien des Hauses Oldenburg führte. Sie wurden nach den jeweiligen Stammsitzen benannt, wie beispielsweise »Schleswig-Holstein-Sonderburg-Franzhagen«, benannt nach dem Schloss Franzhagen. Für den Fortgang der hiesigen Thematik wichtiger werden die Nebenlinien »Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg« und »Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg«. Die »Glücksburger« sind bis heute im Hochadel vertreten. So sind die aktuellen Könige von Dänemark, Norwegen und auch der britische König Charles III. (geb. 1948) Mitglieder des Hauses »Glücksburg«. Mit der letzten deutschen Kaiserin Auguste Viktoria (1858–1921) ging eine »Augustenburgerin« mit ihrem Ehemann Wilhelm II. (1859–1941) im November 1918 ins Exil. Somit sind die heutigen Angehörigen des Hauses Hohenzollern unter ihrem Oberhaupt Georg Friedrich Prinz von Preußen (geb. 1977) auch »Augustenburger« (Krockow, S. 112).

Im 17. Jahrhundert änderten die Dynastien ihr Erbrecht entsprechend dem Zeitgeist des Absolutismus. Die Linie »Gottorf« führte 1608 als erste in ihren Besitzungen das Erstgeburtsrecht ein, was somit die Wahl durch die Stände obsolet machte. Die »Sonderburger« zogen mit ihrem Erbstatut im Jahr 1633 nach. Das Erbe ging in beiden Häusern stets in männlicher Linie weiter, die weibliche war damit ausgeschlossen worden. Doch weiter nördlich dachte man anders. Die königliche Linie der Oldenburger erließ 1665 ein Königsgesetz, das bei Erlöschen des Mannesstammes der weiblichen Nachfolgerin die Erbberechtigung einräumte. Die Bemühungen der königlichen Oldenburger, ihre Erbnachfolge auch in den Herzogtümern durchzusetzen, trugen keine Früchte (Falck, S. 23). Rund 200 Jahre später sollte das auf den ersten Blick als Nebensächlichkeit erscheinende Misslingen große Folgen haben.

Nach einer 60-jährigen Phase des Aufstiegs der »Gottorfer« und einem stabilisierend wirkenden politischen Ausgleich zwischen dem dänischen König und dem Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation kam dieses Balancieren im 17. Jahrhundert schließlich zu einem Ende. Der Dreißigjährige Krieg hatte zu einer Entfremdung zwischen den »Gottorfern« und der königlichen Dynastie, also zwischen beiden Landesherren, geführt. Der dänische König bestand vor allem im Herzogtum Schleswig auf seinen Vorrang gegenüber dem Herzog von Gottorf, der seinerseits unabhängiger vom König regieren wollte (Bohn, 2001, S. 96). Das mehr oder minder große Desinteresse des römisch-deutschen Kaisers an seinem nördlichsten Landesteil brachte den dänischen König dazu, seinen Einfluss auf die südliche Verwandtschaft auch in Holstein immer rigorosier geltend zu machen. Um ihre Unabhängigkeit von Dänemark zu bewahren und weiter auszubauen, wandten sich die »Gottorfer« an die aufsteigende skandinavische Macht der Stunde. Im Schwedisch-Dänischen Krieg ab 1643 versuchte Herzog Friedrich III. (1597–1659) seine Ländereien vor den Folgen des Krieges durch Neutralität zu schützen. Dies sorgte beim dänischen König für Missstimmung, die sich nicht gerade besserte, als im Dänisch-Schwedischen Krieg von 1655 bis 1660 die »Gottorfer« den Schutz

der Schweden suchten. In Dänemark stellte man sich die Frage, wie man die Stabilität im dänischen Königreich bewahren könne. Immer wieder versuchten die »Oldenburger« sich den »Gottorfern« anzunähern. Mit der Inthronisierung König Christians V. (1646–1699) endete diese Politik des Ausgleichs. Der König reagierte hart, nachdem die Schweden bei Fehrbellin 1675 eine Niederlage erlitten hatten. Er besetzte von 1675 bis 1679 und von 1684 bis 1689 das Herzogtum der »Gottorfer«. Der Streit zwischen dem dänischen Königreich und dem Herzogtum ging als »Gottorfer Frage« in die Geschichte ein und beschäftigte alle nordeuropäischen Mächte. Im »Altonaer Vertrag« von 1689 wurde ein Kompromiss gefunden, bei dem England, Schweden und die Niederlande als Garantiemächte auftraten. Es sollte nicht der letzte Vertrag sein, der mithilfe Englands und anderer Mächte versuchte, die politischen Verhältnisse um Schleswig und Holstein friedlich zu ordnen. Dennoch ergriffen die »Gottorfer« im Großen Nordischen Krieg abermals Partei für die Schweden, was die Dänen dazu veranlasste, das Herzogtum Holstein zu besetzen. Erst auf Druck der Garantiemächte zog sich der dänische König zurück und stellte die Unabhängigkeit wieder her (Krüger, S. 131).

Während die »Gottorfer« im 17. und 18. Jahrhundert immer wieder in den Fokus der europäischen Politik gerieten und dabei kräftig mitmischten, wurde es um die »Augustenburger« einigermaßen ruhig. Aufgrund der zu versorgenden Söhne teilten sie ihre Herrschaft immer weiter auf, bis es nicht mehr viel zum Aufteilen gab. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verwalteten sie auf der Insel Alsen nur noch einen Gutsbesitz, auf dem sie das Schloss Augustenburg errichteten. Ohne politische Macht und selbstständiges Territorium lebten die Augustenburger einigermaßen unbescholten von der großen Politik. Nur im 19. Jahrhundert meldeten sie nochmals – wie im folgenden Kapitel dargestellt – Ansprüche auf königliche Herrschaft an, mit verheerenden Folgen für ihren Besitz.

Im Herzogtum Schleswig endete 1721 die permanente Aufteilung. Im Jahr zuvor wurde mit dem »Frieden von Frederiksborg« die Besetzung des Herzogtums Schleswig durch die dänische Krone aus dem Jahr 1713 legitimiert. Der Ritterstand des Herzog-